

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Handelsname des Produktes **PANTAPOR 2020 (LP)**
- 1.2 Verwendung der Zubereitung Luftporenbildner für Beton
- 1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten **Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG**
Stüvestraße 39, 31785 Hameln
Telefon: 05151 587-0
Telefax: 05151 12000
- 1.4 Auskunftgebender Bereich Abteilung Betonchemie, Tel. 05151 587-47

2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 2.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung) Wässrige Lösung eines modifizierten Harzes.
- 2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe Die enthaltenen Inhaltsstoffe sind im Sinne der GefStoffV und der Zubereitungsrichtlinie nicht kennzeichnungspflichtig.
- 2.3 Zusätzliche Hinweise Das Produkt ist in den gültigen Vorschriften nicht erfasst.

3 Mögliche Gefahren

- 3.1 Mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt (evtl. R-Sätze) **Wie bei vielen anderen Chemikalien kann es bei längerer Berührung mit der Haut bzw. mit den Augen reizend wirken oder bei dafür empfindlichen Personen Allergien auslösen.**

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Sicherheitsregeln sind zu beachten.
- 4.2 nach Einatmen Den Betroffenen an die frische Luft bringen.
- 4.3 nach Hautkontakt Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- 4.4 nach Augenkontakt Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Bedarf einen Augenarzt konsultieren.
- 4.5 nach Verschlucken Sofort einen Arzt aufsuchen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
- 5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** Haut- und Augenkontakt verhindern.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in den Untergrund/Erdreich, in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme** Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise**

7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung** Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Lagerung** LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten.
Kühl jedoch frostfrei lagern. Vor starker Sonneneinstrahlung schützen.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen** Keine
- 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten** Keine
- 8.3 Persönliche Schutzausrüstung** Keine spezifische persönliche Schutzausrüstung erforderlich.
- 8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 8.3.2 Atemschutz** Nicht notwendig.
- 8.3.3 Handschutz** Schutzhandschuhe empfehlenswert.
- 8.3.4 Augenschutz** Schutzbrille empfehlenswert.
- 8.3.5 Körperschutz** Nicht notwendig.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

- 9.1.1 Form flüssig
- 9.1.2 Farbe braun
- 9.1.3 Geruch harzartig

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

	Wert	Bereich	Methode 67/548/EG
--	------	---------	-------------------

- | | | | |
|--------|---|----------------------------|-------------------------|
| 9.2.1 | pH-Wert | ca. 12 | im Lieferzustand |
| 9.2.2 | Zustandsänderung | n.A. | |
| 9.2.3 | Flammpunkt | in Lieferform brennt nicht | |
| 9.2.4 | Entzündlichkeit (fest/gasförmig) | n.A. | |
| 9.2.5 | Zündtemperatur | n.A. | |
| 9.2.6 | Selbstentzündlichkeit | nicht selbstentzündlich | |
| 9.2.7 | Brandfördernde Eigenschaften | n.A. | |
| 9.2.8 | Explosionsgefahr | nicht explosionsgefährlich | |
| 9.2.9 | Explosionsgrenze | n.A. | |
| 9.2.10 | Dampfdruck bei | n.A. | |
| 9.2.11 | Dichte | ca. 1,02 g/ml | bei 20°C |
| 9.2.12 | Löslichkeit | in Wasser | |
| 9.2.13 | Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | n.A. | |
| 9.2.14 | Viskosität (Art) | ca. 10 sec | bei 20°C Fordbecher D 4 |
| 9.2.15 | Lösemitteltrennprüfung | n.A. | |
| 9.2.16 | Lösemittelgehalt | 0,0% | |
| 9.3 | Weitere Angaben | Keine | |

10 Stabilität und Reaktivität

- | | | |
|------|--|---|
| 10.1 | Zu vermeidende Bedingungen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. |
| 10.2 | Zu vermeidende Stoffe | Keine. |
| 10.3 | Gefährliche Zersetzungsprodukte | Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. |
| 10.4 | Weitere Angaben | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. |

11 Angaben zur Toxikologie

- | | | |
|------|--|---|
| 11.1 | Akute Toxizität | Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. |
| 11.2 | Spezifische Symptome im Tierversuch | k.D.v. |
| 11.3 | Reiz/Ätzwirkung | Keine Reizwirkung bekannt. |
| 11.4 | Sensibilisierung | Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. |
| 11.5 | Subakute bis chronische Toxizität | k.D.v. |
| 11.6 | Erfahrungen am Menschen | k.D.v. |
| 11.7 | Weitere Angaben | |

12 Angaben zur Ökologie

- | | | |
|--------|--|--|
| 12.1 | Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit) | k.D.v. |
| 12.2 | Verfahren in Umweltkompartimenten | k.D.v. |
| 12.3 | Ökotoxische Wirkungen | k.D.v. |
| 12.4 | Weitere ökologische Hinweise | |
| 12.4.1 | CSB-Wert | k.D.v. |
| 12.4.2 | BSB ₅ -Wert | k.D.v. |
| 12.4.3 | AOX-Hinweis | Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen. |
| 12.5 | Allgemeine Hinweise | |

13 Hinweise zur Entsorgung

- | | | |
|--------|---|--|
| 13.1 | Produkt (Empfehlung) | Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallanlage zugeführt werden. |
| 13.1.1 | Abfallschlüssel-Nr | Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 01.01.1999 nicht nur produktsondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann der AVV entnommen werden. |
| 13.2 | Ungereinigte Verpackungen (Empfehlung) | Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennung zugeführt werden oder auf einer geordneten Deponie abgelagert werden. |
| 13.2.1 | empfohlenes Reinigungsmittel | Reste in kleinen Mengen können mit Wasser gespült werden. |
| 13.3 | Bemerkung | |

14 Angaben zum Transport

**Kein Gefahrgut im Sinne
der Transportvorschriften.**

Vor Frost schützen.

15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Besondere Kennzeichnung

15.3 Nationale Vorschriften

15.3.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung Keine Beschäftigungsbeschränkung.
15.3.2 Störfallverordnung Anhang I: nicht genannt.
15.3.3 Klassifizierung nach VbF Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
15.3.4 Techn. Anleitung Luft Nicht aufgeführt.
15.3.5 Wassergefährdungsklasse WGK 1: schwach wassergefährdend (VwVwS).
15.3.6 Sonstige Vorschriften

16 Sonstige Angaben

Abkürzungen

GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
Zubereitungsrichtlinie	Richtlinie 1999/45/EG vom 31.05.1999 (...) für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
n.A.	nicht anwendbar
k.D.v.	keine Daten vorhanden
LGK	Lagerklasse nach VCI-Konzept
ähnl. Prod.	gemessen an ähnlichem Produkt
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung; Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses vom 10.12.2001
VwVwS	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen, vom 17. Mai 1999, Anhang 4. Einstufung von Gemischen in Wassergefährdungsklassen

Bemerkung Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unser Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern oder ein vertragliches Rechtsverhältnis zu begründen.
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.